



ekiba
2032 kirche
zukunft
gestalten



Roadmap Kooperationsraum: Auf dem Weg zu einer Rechtsform

Eine Frage der Haltung ...



Wir brauchen einander!

Abgrenzung funktioniert nicht mehr – wir können nicht mehr überall alles machen!
Wir sind auf Zusammenarbeit angewiesen.



Leben vor Ort

Wir brauchen weiter lebendige Gemeinden und Gesichter vor Ort. Das hängt aber nicht an der rechtlichen Selbständigkeit.



Vertrauen

Miteinander feiern, Vielfalt ermöglichen, lassen können – im Vertrauen bleibt Kirche lebendig und ist nah bei den Menschen!



Herausforderungen für unsere Kirche im Kooperationsraum

Verwaltung

Haushaltsplan, Personal,
Kasse & Buchungen ...

gesetzliche Auflagen, zB.
Arbeitsschutz, Datenschutz,
Umsatzsteuer ...

Finanzielle Ressourcen

wenig Mitglieder –
wenig Zuweisung
Rücklagen, Gebäude-
Unterhalt, klimagerechte
Sanierung



Menschen neu erreichen

Was brauchen die
Menschen?

Bewährtes pflegen &
Neues ausprobieren
Öffentlichkeitsarbeit

Personal und Kooperation

mit weniger Hauptamtlichen
kirchliches Leben gestalten
auf Augenhöhe zusammenarbeiten
zB. mit Gemeinden, Ökumene,
Kommunen, kirchlichen Präsenzen

Wofür brauchen wir eine Rechtsform im Kooperationsraum?



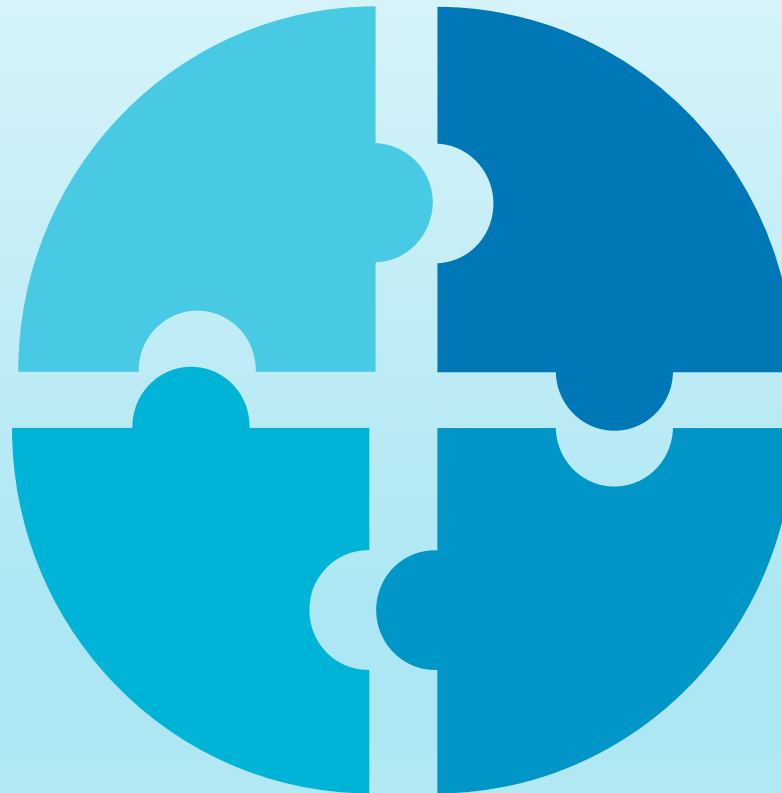
Berufung ermöglichen

- Berufung einer Pfarrperson benötigt eine Körperschaft.
- Notwendig, um weniger Personal gut einzusetzen.



Anstellungsträgerschaft

- Nur ein Arbeitsvertrag möglich für zB. Hausmeister*in, Sekretär*in
- KiTa: Erzieher*innen flexibel einsetzbar (je nach Vertrag)



Ressourcen verwalten

- mehr Möglichkeiten bei gebündelter Finanzkraft, zB. Finanzierung Gebäude
- keine Umsatzsteuer bei Austausch von Leistungen
- ggf. weniger Gremien, schnellere Entscheidungen



Nachteile ohne Rechtsform

- Berufung nicht möglich, Personalgestaltung schwierig
- Umsatzsteuer fällt an bei Austausch von Leistungen
- Gefahr einer BGB-Gesellschaft bei gemeinsamen Aktionen

Rahmenbedingungen in 10-15 Jahren



Mitgliederverluste

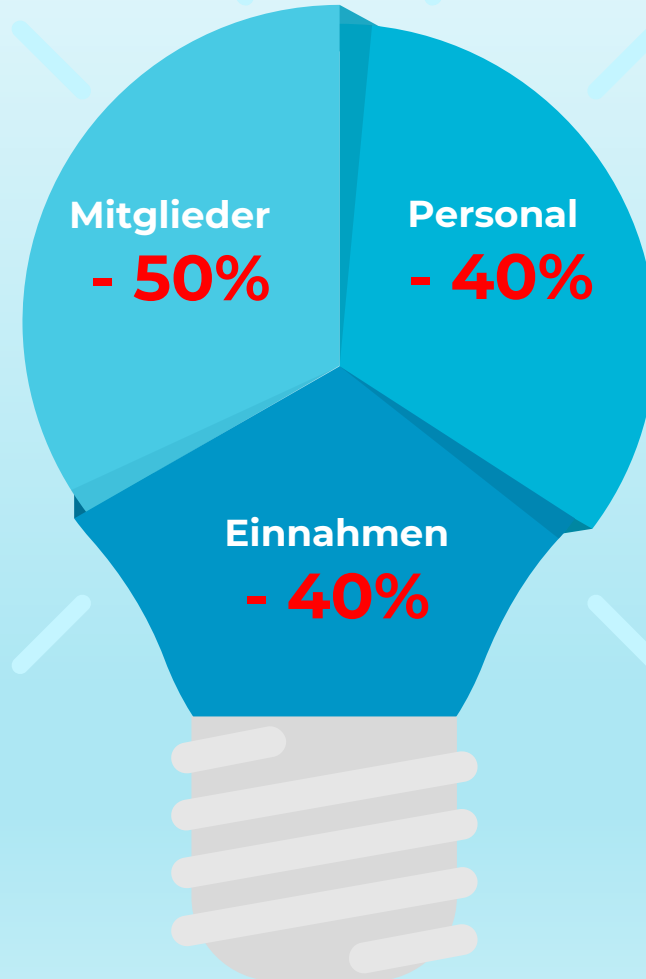
Halbierung 2040

Berechnung 2023 auf Grundlage Freiburger Projektion & aktualisierten Zahlen



Einnahmen

Schätzung 2021: - 20% in 2032; seither weiterer Rückgang



Personal

Berechnung 2021: - 30% Pfarrer*innen; aktuelle Zahlen bereits stärker reduziert;
Entwicklung ehrenamtliche Mitarbeitende?

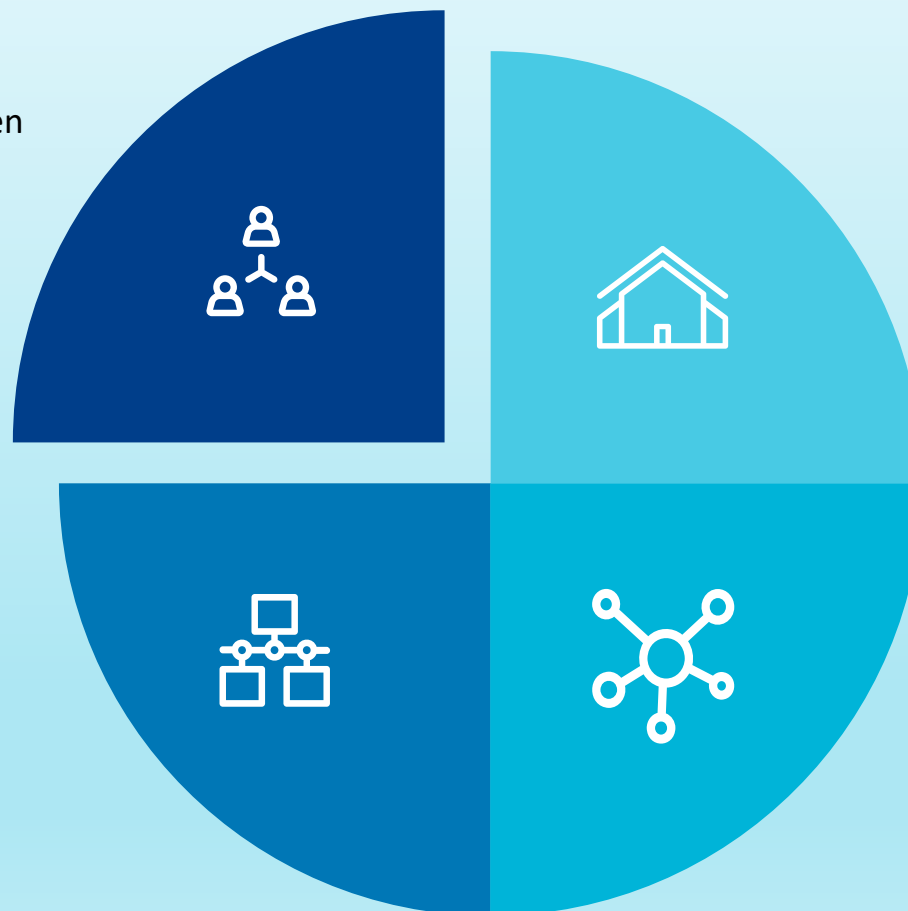
Welche Strukturen brauchen wir für die zukünftigen Rahmenbedingungen?

Kooperationsräume – Dienstgruppe & 3 Optionen

A

Dienstgruppe

Zusammenarbeit der Hauptamtlichen lokale & regionale Zuständigkeit, verbindlich, arbeitsteilig
gilt seit 2024
muss weiterentwickelt werden, um z.B. Stellenberufung in den Kooperations-Raum zu ermöglichen



Fusion / Vereinigung

Kirchengemeinden schließen sich zu einer KG zusammen
als Pfarrgemeinden können sie bedingt selbständig bleiben

1

2

Gemeindeverband

eigener Rechtsträger;
Gemeinden bleiben selbständig
Zusammenarbeit wird individuell definiert
erst ab einer bestimmten Größe möglich und sinnvoll

Vernetzungsraum

Experimentierfeld
Raum für neue Ideen
Maximale Gestaltungsmöglichkeit
Rechtsträgerschaft muss geklärt werden

3

Kooperationsräume – Optionen Rechtsform

dauerhaft: Dienstgruppe

Dienstgruppe ist ab 2024 gesetzt und durch eine Rechtsform zu ergänzen

Entscheidung für eine der Rechtsformen mögl. bis Ende 2025, Umsetzung danach



Zusammenarbeit der Hauptamtlichen:
zentrale Arbeitsbereiche gesetzt
lokale & regionale Zuständigkeit,
verbindlich, arbeitsteilig
gemeinsamer Ausschuss und Sitzungen
der beteiligten Gemeinden

Option: überparochiale Vereinbarung
über weitere Arbeitsfelder



Fusion (Vereinigung)

Kirchengemeinden schließen sich zu einer Kirchengemeinde zusammen
Stellen: Berufung in eine KG möglich
als Pfarrgemeinden können sie bedingt selbständig bleiben
auch innerhalb eines Verbandes möglich

RVO durch Landeskirchenrat erforderlich
(im Benehmen mit KGR)
Beratung durch den EOK
Vereinigung möglichst vor Verbands-Lösung



Gemeindeverband

eigener Rechtsträger, zB. Gebäude können gemeinsam verwaltet & finanziert werden
Gemeinden bleiben selbständig,
Stellen: Berufung in den Verband möglich!
Zusammenarbeit wird individuell definiert

Beratung und RVO durch EOK erforderlich
erst ab gewisser Größe sinnvoll, da zusätzlicher Rechtsträger/Aufwand
Kernthemen zu delegieren!



Vernetzungsraum

Experimentierfeld
Raum für neue Ideen
Maximale Gestaltungsmöglichkeit
Rechtsträgerschaft muss geklärt werden

Beratung und RVO durch EOK erforderlich
Entwicklungsstadium, bis eine passende Rechtsform gefunden ist



Roadmap Rechtsformen konkret - Überblick

Dienstgruppe
gesetzt seit 01.01.2024

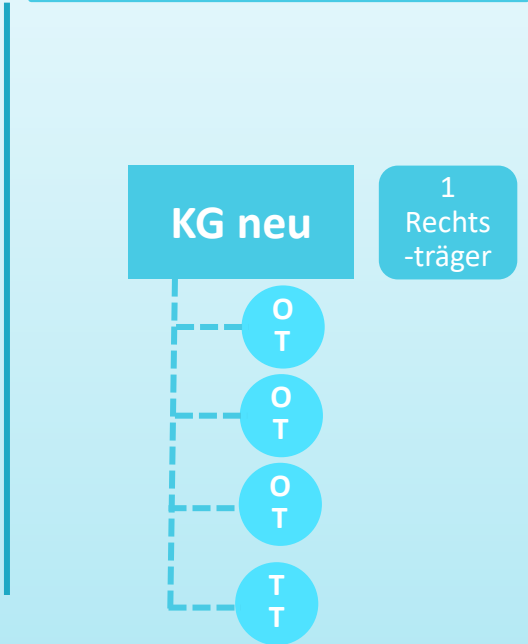
gemeinsame Verantwortung

- Gottesdienst
- Kasualien
- Seelsorge & Diakonie
- gegenseitige Vertretung
- Religionsunterricht

Gemeinsamer Ausschuss
alle Äks & KGRs vertreten



Option 1a)
Fusion ohne Pfarrgemeinden



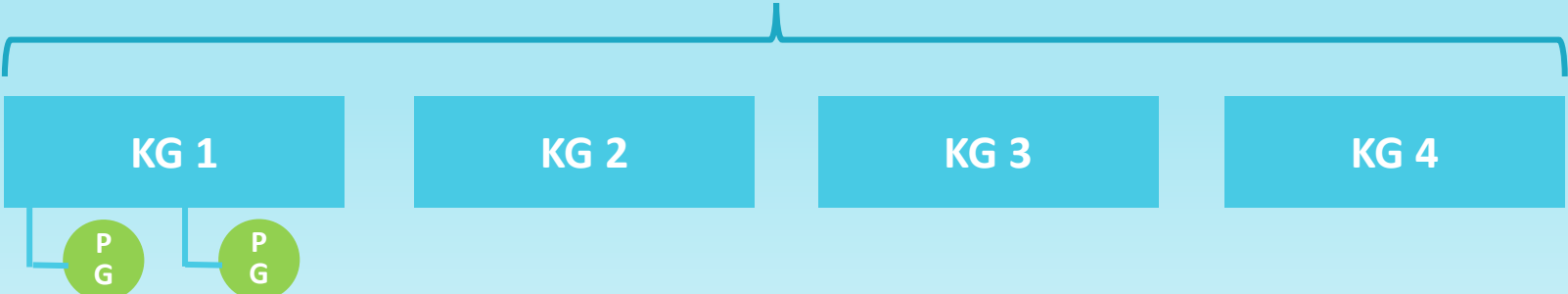
Option 1b)
Fusion mit Pfarrgemeinden



Option 2)
Gemeindeverband



Haltung & Entscheidung: „Wir brauchen einander!“





Dienstgruppe



Mitglieder

1

- Pfarrer*innen mit gemeindl. Auftrag
- Diakon*innen mit gemeindl. Auftrag
- Kantor*innen mit gemeindl. Aufgaben

optional:

- Pfarrer*innen & Diakon*innen mit allg. kirchlichem Auftrag
- gemeindepädagogische Mitarbeitende
- sonstige kirchliche Mitarbeitende



2

Organisation

- Gemeinsamer Dienstplan
- Geschäftsführung
- Dienstbesprechungen, Fortbildung, Supervision

3

Aufgaben

Gemeinsame Verantwortung
im Kooperationsraum für ...

- Gottesdienste
- Kirchliche Amtshandlungen (Kasualien)
- Seelsorge und Diakonie
- wechselseitige Vertretung
- Versorgung des Pflichtdeputats im Religionsunterricht
- + weitere Arbeitsfelder nach Vereinbarung (ggf. mit überparochialer Vereinbarung)



Zusammenarbeit Dienstgruppe & Ältestenkreise/KGRs

(noch ohne gemeinsamen Rechtsträger)

Dienstgruppe (DG)
gemeinsame Verantwortung

- Gottesdienste
- Kasualien
- Seelsorge und Diakonie
- wechsels. Vertretung
- Religionsunterricht
- + weitere Arbeitsfelder nach Vereinbarung



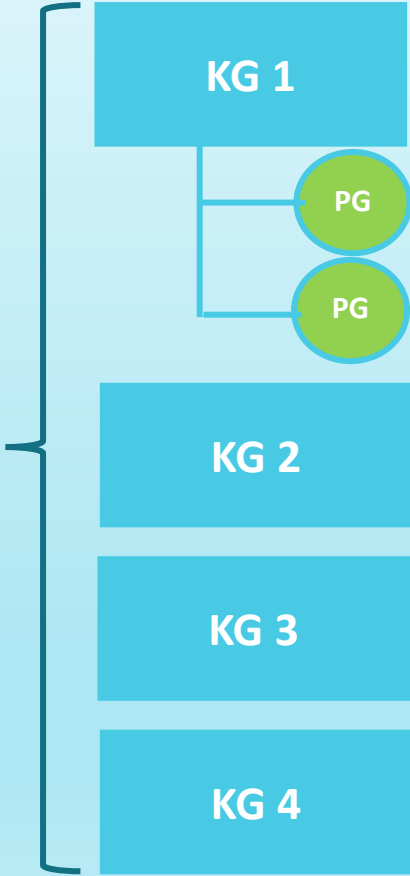
Gemeinsamer Ausschuss
Begleitung der Dienstgruppe

- ehrenamtliche Kirchenleitung
- alle Ältestenkreise vertreten
- entscheidet über die gemeinsamen Arbeitsgebiete
- Hauptamtliche sind vertreten
- auch themenorientierte Ausschüsse möglich

KGRs / Äks delegieren Entscheidungs-Befugnisse



Kirchengemeinden im Kooperationsraum



(noch keine gemeinsame Rechtsform)

Wie können sich Dienstgruppe und Ältestenkreise effizient miteinander abstimmen und Entscheidungen treffen?

gemeinsame Sitzungen

- KGRs / Äks tagen regelmäßig zusammen
- alle Ältestenkreise vertreten
- entscheidet über die gemeinsamen Themen



Option: Überparochiale Vereinbarung

- regelt weitere Arbeitsfelder der Zusammenarbeit



Rechtsformen konkret: Fusion mit Pfarrgemeinden

(Option 1b)

KG neu

PG

PG

PG

PG

**1x Kirchen-
Gemeinde**
„Körperschaft
öffentlichen
Rechts“

Aufgaben:

- Finanzen – Haushaltsplan & Budgets
- Anstellungsträger
- Gebäude
- Bildung von Ausschüssen & Satzungen

**+ 4x Pfarr-
Gemeinde**
„Körperschaft
kirchlichen
Rechts“

Aufgaben:

- Gemeindeleben
- Gottesdienste
- Budgetverwaltung, Besetzung KGR
- Bildung von Ausschüssen & Satzungen

→ Dienstgruppe bleibt bestehen

→ Kirchengemeinderat ersetzt den gemeinsamen Ausschuss



Aufgaben Pfarrgemeinde – Kirchengemeinde nach der Grundordnung



Aufgaben Pfarrgemeinde / Ältestenkreis

Grundordnung §16

Grundlegendes

- ggf. Einrichtung Predigtbezirke
- Namensgebung Gemeinde & Gebäude

Gemeindeleben

- Aufnahmen in die Kirche
- Entscheidungen nach den kirchlichen Lebensordnungen
- Anliegen aus der Gemeinde
- Ziele der Gemeindegemeinschaft
- Fortentwicklung gemeindlicher Arbeitsformen

Gottesdienste

- Mitverantwortung für Vorbereitung, Gestaltung ...
- Entscheidungen wann, wo, wie oft

Budget-Verwaltung

Formales

- Gremienbesetzung (KGR, Synode)
- Jahresbericht für Gemeindeversammlung

Aufgaben Kirchengemeinde / KGR

Grundordnung §27

Finanzen

- Haushaltsplan, Abschluss, Vermögensverwaltung

Dienstherr / Anstellungsträger

- öffentlich-rechtliche Mitarbeitende
- privatrechtliche Mitarbeitende

Gebäude

- Bauvorhaben planen & durchführen
- Bauunterhaltung
- Widmung, Nutzung, Überlassung

Verantwortung für Pfarrgemeinden

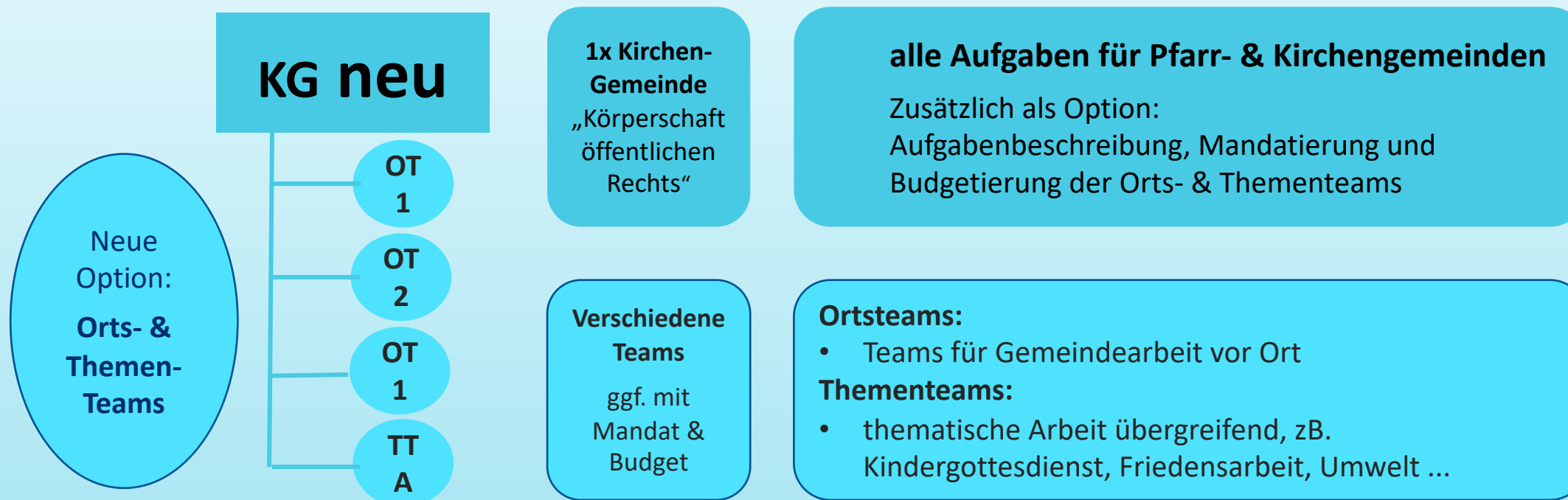
- Gebäude & Räume bereitstellen
- Mittel bereitstellen (Budgets)
- Entscheidungen herbeiführen für übergreifende Themen

Formales

- Gremienbesetzung
- Gemeindegemeinschaften

Rechtsformen konkret: Fusion ohne Pfarrgemeinden

optional mit Orts- und Themen-Teams (Option 1a)



→ Dienstgruppe bleibt bestehen

→ Kirchengemeinderat ersetzt den gemeinsamen Ausschuss

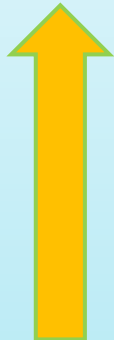
→ Orts- & Thementeams sind nur eine Option, es geht auch ohne weitere Gruppen/Gremien.

Rechtsformen konkret: Gemeindeverband (Option 2)

Gemeindeverband Leitung: Verbands-Versammlung

Verband
„Körperschaft
öffentl. Rechts“

Rechtsverordnung
regelt, welche
Aufgaben
die KGs an den
Verband übertragen



KGs übertragen
„**substanzielle
Entscheidungen**“
an den Verband!

Aufgaben:

- Finanzen
- Anstellungsträger
- Gebäude
- Ausschüsse & Satzungen



+ 7 Kirchen-
Gemeinden
„Körperschaft
öffentl. Rechts“

+ 2
Pfarrgemeinden
„Körperschaften
kirchl. Rechts“

- Dienstgruppe bleibt bestehen
- Verbandsversammlung ersetzt den gemeinsamen Ausschuss

Beispiel: Gemeindeverband „Evangelische Kirche Region Bretten“

gegründet durch
Rechtsverordnung (EOK)
Körperschaft öffentlichen Rechts
Rechte verliehen durch Kultusministerium

Gemeindeverband

Leitung: **Verbands-Versammlung**

Verbands-Versammlung

- 1 ehrenamtliches Mitglied je Kirchengemeinde
- der/die KiTa-Beauftragte
- 2 Pfarrpersonen aus der Dienstgruppe
- Diakon*innen mit regionalem Auftrag
- Dekan*in (beratend)
- wählt Vorsitz & Stellvertretung (rechtl. Vertretung)

Aufgaben

- Haushaltsplan des Verbands
- Vermögensverwaltung
- Beschluss Umlageordnung



Die Kirchengemeinden delegieren folgende **Aufgaben & Entscheidungen** an den Verband:

- kirchliche Arbeit mit Kindern (= **KiTas!**)
- kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
- Arbeit mit Konfirmand*innen
- Planung des Religionsunterrichts
- Betreuung von Einrichtungen für Senior*innen
- ökumenische Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

KG 1

KG 2

KG 3

KG 4

KG 5

KG 6

KG 7

KG 8

KG 9

KGs: Bretten-Gölshausen, Diedelsheim, Dürrenbüchig, Gondelsheim, Jöhlingen, Nußbaum-Sprantal, Rinklingen, Ruit, Wössingen

Vergleich	Fusion	Verband
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wille zur Zusammenarbeit • Bereitschaft, rechtliche Selbstständigkeit zu übertragen bzw. gemeinsam wahrzunehmen • Vertrauen in die Identität der Gemeinde unabhängig von der Rechtsform 	<ul style="list-style-type: none"> • Wille zur Zusammenarbeit • Bereitschaft, substantielle Entscheidungen zu übertragen (Gebäude, Kitas, ...) bzw. gemeinsam zu treffen • personelle Kapazität zur Besetzung der Gremien
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Berufung möglich (schon jetzt) • gemeinsame Ressourcenverwaltung, reduzierter Aufwand (nur ein Haushaltsplan etc.) • keine Umsatzsteuer-Problematik beim Austausch von Leistungen zwischen bisher selbstständigen Rechtsträgern • klare Aufgaben-Regelung mit den anderen Körperschaften (GO); keine Doppelungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufung demnächst möglich (in Arbeit) • gemeinsame Ressourcenverwaltung für übertragene Aufgaben • keine Umsatzsteuer-Problematik für übertragene Aufgaben beim Austausch von Leistungen zwischen beteiligten Rechtsträgern • Aufgaben-Regelung individuell gestaltbar
Nachteile (je nach Einstellung ...)	<ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Selbstständigkeit wird übertragen • gemeinsame Vermögensverwaltung (z.T. mit Ausnahmen, z.B. durch Zweckbindungen etc.) • zusätzliches Gremium bei Fusion <i>mit</i> Pfarrgemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben-Regelung mit den anderen Rechtsträgern ist auszuhandeln (RVO); Änderungen aufwendiger • Entscheidungsbefugnisse werden für definierte Aufgaben übertragen • zusätzlicher Rechtsträger erzeugt Aufwand (zB. Haushaltsplan, Umlageordnung, Kosten) • zusätzliches Gremium

5 Schritte auf dem Weg zur Rechtsform



Gemeinsam auf dem Weg

- Gemeinsamer Start
- Arbeitsgruppe!
- externe Begleitung?
- Begegnungen und Kennenlernen der Gemeinden

Informationen & Optionen

- Informationen sammeln
- Beratung durch VSA!
- Optionen prüfen
- kontinuierlich Rückmeldung geben

Beteiligung organisieren!

- Mitarbeitende, MAV, Gemeinden, ...
- transparente Kommunikation
- auf Widerstände einstellen
- Öffentlichkeitsarbeit planen

Konkrete Planung

- mit EOK und VSA!!
- Konzept & Zeitplan entwickeln
- Stolpersteine identifizieren
- Gemeinden einbinden
- Öffentlichkeitsarbeit

Beschlüsse & Umsetzung

- Beschluss KGRs & Landeskirche
- Umsetzung mit EOK, VSA etc.
- **Feiern!**
- Einüben ...

5 Schritte auf dem Weg zur Rechtsform



Gemeinsam auf dem Weg

- Die Kirchengemeinderäte klären gemeinsam das Vorgehen, einen ersten Zeitplan und setzen eine Arbeitsgruppe ein
- Sie suchen evt. externe Begleitung/Beratung
- Parallel werden diverse Formate zu Begegnung und Kennenlernen der Gemeinden organisiert

Information & Optionen

- Informationen sammeln zu Ausgangslage, Stellen, juristischen Regelungen etc.
- Beratung durch VSA! Finanzen, Gebäude, Arbeitsverträge, KiTas ...
- Optionen prüfen – welche Rechtsform ist möglich bzw. sinnvoll?
- Rückmeldung an die Kirchengemeinderäte

Beteiligung organisieren!

- Beteiligung organisieren: Mitarbeitende, MAV, Gemeinden, ...
- transparente Information und Kommunikation; KGRs untereinander und in die Gemeinden
- auf Widerstände einstellen, gut aufnehmen
- Klärung: Wann & wie gehen wir in die Öffentlichkeit?

Konkrete Planung

- Aus dem Prozess heraus wird das finale Konzept entwickelt und mit EOK und VSA abgestimmt.
- Zeitplanung zur Umsetzung
- Prüfung der notwendigen Maßnahmen, Stolpersteine identifizieren
- Gemeinden einbinden und Öffentlichkeitsarbeit

Beschlüsse & Umsetzung

- Beschluss durch die beteiligten KGRs und Beschlüsse Landeskirche
- Umsetzung in Kooperation mit EOK, VSA etc.
- **Neue Struktur festlich begehen!**
- „Einüben“ der neuen Strukturen einplanen – nicht alles klappt auf Anhieb



Checkliste relevante Themen

Diese Informationen sollten sie einholen bzw. prüfen, ob sie für Ihren Kooperationsraum relevant sind:

	Statistik (Pfarrämter)
	Mitgliederzahlen & Entwicklung der letzten 10 Jahre
	Statistik Kasualien & Entwicklung letzte 10 Jahre
	Konfirmand*innen & Entwicklung letzte 10 Jahre
	Gremienbesetzung, ehrenamtliche Mitarbeit, Entwicklung letzte 10 Jahre
	...

	Mitarbeitende Dienstgr. (Bezirk)
	bezirkliche Planung für Pfarrer*innen, Diakon*innen, Kirchenmusiker*innen
	Ruhestandszeiten, Vakanzen
	Bedarf Pfarrhäuser im Kooperations- Raum, Finanzierung

	Mitarbeitende Gemeinden (VSA)
	Sekretär*in, Hausmeister*in etc.: Arbeitsverträge, ggf. Ruhestände, Zusatzversorgung, ...
	besonders finanziertes Personal (Spenden, Fundraising, ...)
	Mitarbeitervertretung einbeziehen!
	...

	Finanzen & Gebäude (VSA)
	Haushalts-Situation - Rücklagen, gebundene Ressourcen, Schulden
	Gebäudebestand - Eigentumsverhältnisse, Baupflichten
	Klassifizierung Gebäudeampel Bauwiederherstellungswert
	Substanzerhaltungsrücklage (jetzt, künftig), Bewirtschaftungskosten, Klimagerechtigkeit, Sanierungsbedarf
	Kindertagesstätten - Verträge Kommune, Gruppen, ...
	...

Je offener Sie die Informationen austauschen, desto besser werden Ihre Ergebnisse und die Arbeitsatmosphäre!

Ein Beispiel: Kooperationsraum „Gutedel“ - I.



Gemeinsam auf dem Weg

Mai 2024

- Die 5 Kirchengemeinden im Kooperationsraum Gutedel haben eine gemeinsame Sitzung vereinbart. Die Dekanin stellt das Konzept des Bezirks vor und erläutert die verschiedenen Optionen.
- Eine Arbeitsgruppe zur Weiterarbeit wird eingesetzt. Sie deckt sich teilweise mit dem „gemeinsamen Ausschuss“ zur Begleitung der Dienstgruppe.
- Für den Sommer wird wieder die „Sommerkirche“ verabredet, ein gemeinsamer Gottesdienstplan aller 5 Gemeinden, bei denen sonntags an jeweils 2 Orten gefeiert wird.
- Am 3. Oktober wird eine „Tour de Gutedel“ veranstaltet, bei der alle Gemeinden besucht werden und sich vorstellen. Eingeladen sind alle Interessierten, Vorbereitung und Werbung erfolgt gemeinsam.
- Ob externe Begleitung benötigt wird, soll nach den ersten Treffen der Arbeitsgruppe entschieden werden.



Informationen sammeln & Optionen sichten

Juni bis November 2024

- Die Arbeitsgruppe trifft sich ein- bis zweimal im Monat. Sie stellt verschiedenen Informationen zusammen, darunter:
 - Stellen- und Gebäudeplanung des Kirchenbezirks bis 2036; absehbare Veränderungen klären
 - Mitgliederzahlen der Gemeinden; Veränderung in den letzten Jahren
 - über das VSA: Haushalts-Situation, Arbeitsverträge, Gebäude-Bewirtschaftung; Vermögen/Schulden aller Gemeinden
 - ggf. Kindertagesstätten – Verträge Kommune etc.
- regelmäßige Rückmeldung an die Kirchengemeinderäte
- Optionen prüfen – welche Rechtsformen sind möglich bzw. sinnvoll? Beratung durch Kernteam / Rechtsreferat einholen (mit KGRs)
- Gemeinsame Sitzung im November, Sichtung Sachstand, Optionen Planung der gemeinsamen KGR-Klausur im Januar 2025

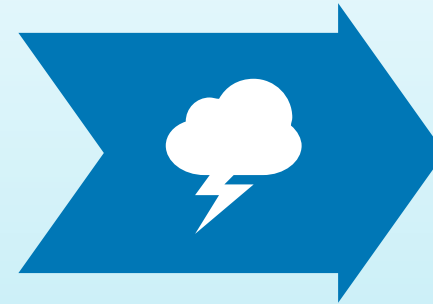
Ein Beispiel: Kooperationsraum „Gutedel“ - II.



Beteiligung organisieren!

Februar bis Oktober
2025

- Auf dem Klausurwochenende der KGRs im Januar 2025 wurde auch ein Plan zur Beteiligung der Gemeinden und zur Öffentlichkeitsarbeit beschlossen. Ein erster Pressekontakt findet statt.
- Die Mitarbeitenden und die MAV werden im Februar 2025 informiert, es findet ein Austausch zu Überlegungen und möglichen Folgen statt.
- Eine gemeinsame Homepage für den Kooperationsraum wird beschlossen und mit der Unterstützung der Landeskirche umgesetzt.
- Im Mai/Juni findet ein Werkstatt-Tag statt für alle Interessierten, bei dem die inhaltliche Zusammenarbeit im Vordergrund steht. Dafür wird eine externe Moderation beauftragt (Gemeindeberatung).
- Im Juli 2025 wird auf einer gemeinsamen Gemeindeversammlung aller Gemeinden der aktuelle Stand der Überlegungen vorgestellt.
- Vor der Beschlussfassung (evt. November 2025) werden die Überlegungen auf einer Gemeindeversammlung erneut vorgestellt.



Themen mit Konfliktpotential ...

- Pfarrhäuser: Es sind noch vier Pfarrhäuser vorhanden, von denen langfristig nur drei benötigt werden. Es muss geklärt werden:
 - Welches Pfarrhaus wird aufgegeben?
 - Wie werden die restlichen Pfarrhäuser künftig gemeinsam finanziert?
- Eine der Gemeinden hat ein besonderes Profil und hat Bedenken, dass es zu einer Angleichung im Kooperationsraum und damit zu einem Verlust der besonderen Qualität der Gemeinde kommt.
- In einer Gemeinde wird auf Spendenbasis seit mehreren Jahren eine Stelle für Jugendarbeit finanziert (BuFDi / FSJ). Es muss geklärt werden, wie die Finanzierung in einer gemeinsamen Struktur sichergestellt werden kann.
- Aus einer Gemeinde gibt es kein Engagement für den Kooperationsraum. Sie ist wenig präsent auf gemeinsamen Veranstaltungen und bringt sich nicht ein.

 **Lösungen über intensive Kommunikation, auch mit Unterstützung!**

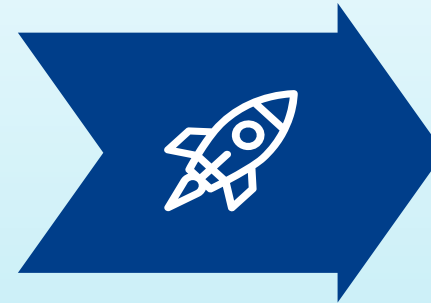
Ein Beispiel: Kooperationsraum „Gutedel“ - III.



Konkrete Planung & Beschluss

evt. November 2025
oder im Laufe 2026

- Auf einem Klausurtag im November 2025 beraten die KGRs, wo der Entscheidungsprozess steht, welche Sachfragen geklärt sind und was ggf. noch offen ist.
- Es wird geklärt, ob zu diesem Zeitpunkt ein grundsätzlicher Beschluss für eine Rechtsform (mit einigen inhaltlichen Eckpunkten) möglich ist und sinnvoll erscheint. Wenn möglich, wird dieser Beschluss gefasst.
- Die Kirchengemeinderäte feiern ihre Arbeit bis zu diesem Punkt! (- natürlich mit einigen Flaschen sehr guten Gutedels...)
- Fortschreibung der Roadmap: In jedem Fall werden für die neu gewählten Kirchengemeinderäte mögliche nächste Schritte benannt.



Umsetzung mit EOK & VSA

längere Bearbeitungszeit

- Mit dem Grundsatzbeschluss und den erarbeiteten Eckpunkten geht es mit EOK und VSA in die Feinplanung. Die rechtliche und formale Umsetzung erfordert relativ viel Arbeit und Zeit in der Verwaltung.
- Auch in dieser Phase können Konflikte auftreten – das ist nicht ungewöhnlich und muss in Ruhe bearbeitet werden.
- Fusionen sind am besten zu einem neuen Haushaltsplan realisierbar (2026, 2028, 2030).
- Gemeindeverbände benötigen eine Rechtsverordnung.
- Die inhaltliche Zusammenarbeit, eine transparente Kommunikation und gemeinsame Gottesdienste, Feste und Aktionen gehen weiter.
- Wenn die Rechtsform installiert ist, sollte dies mit einem Gottesdienst und einem Fest gefeiert werden.

Sensible Aspekte für Entscheidung und Umsetzung



Beteiligung & Öffentlichkeit

- Entscheidung nicht ohne Beteiligungsprozess!
- Diskussion Raum geben, Umgang mit Widerstand
- gut geplante Öffentlichkeitsarbeit!



Mitarbeiter*innen

- haupt- & ehrenamtliche Mitarbeiter*innen früh informieren & beteiligen
- gut abstimmen mit VSA und MAV!!
- übergreifenden Einsatz von Hauptamtlichen klären



Gremien

- Wie viele Gremien kann & will man besetzen?
- Mit welchen künftigen Bedingungen rechnen wir?
- falls Verband: Was soll wo beraten und entschieden werden?



Finanzen & Ressourcen

- Finanzielle Situation gegenseitig offenlegen
- Klärung von Vermögen – was wird jeweils eingebracht?
- Zweckbindungen klären
- Verknüpfung mit Gebäude-Verantwortung

Hindernisse & Anfragen

Identifikation

Eigenständigkeit als hoher Wert,
Angst vor Identitätsverlust

Ehrenamtliches Engagement über die
eigene Gemeinde hinaus?

„Lokalpatriotismus“

„historische“ Abgrenzungen,
Umdenken braucht Zeit



Vermögen teilen?

gemeinsam Gebäude unterhalten –
was ist gerecht?
Für die Schulden der
Nachbargemeinde aufkommen?

Wege & Mobilität

Für Kinder & ältere Menschen oft ein
Problem, kaum öffentliche
Verkehrsmittel auf dem Land

Mentalitätsfrage:
„Kirche muss fußläufig sein!“

**Die Haltung entscheidet:
Wenn wir wollen, finden wir Lösungen!**

Was hilft beim Zusammenfinden?

Kommunikation – miteinander reden!

- Persönliche Kontakte pflegen, Chancen sehen und kommunizieren!
- bestehende Kooperationen wahrnehmen und ausbauen
- Begegnungsräume und -gelegenheiten schaffen auf allen Ebenen
- Klärung Zuständigkeiten: Ansprechpartner*innen, Aufgaben und Befugnisse der Arbeitsgruppe
- Alles auf den Tisch! Auch schwierige Punkte offen ansprechen
- Unterschiedliche Kommunikations-Formate, nicht nur „Sitzung“!
- sich nicht auf die „aktiven Widerständler“ konzentrieren, sondern um die „unentschlossene Mehrheit“ werben



Prozess-Begleitung: Gemeindeberatung

- Prozessplanung: Wie gehen wir vor? Wie kommen wir zu Entscheidungen?
- Beteiligung gestalten und Veranstaltungen moderieren
- Prozesstand und Ziele immer wieder reflektieren, um ggf. nachsteuern zu können

Abstimmung mit VSA & EOK

- Informationen einholen: rechtlicher Rahmen, formales Vorgehen, Details zu Finanzen, Arbeitsverträgen etc.
- Beratung in der Durchführung: Worauf ist zu achten? Wer beschließt bzw. genehmigt was?

Arbeit am gemeinsamen Dach

Gemeinden mit Profil unter dem gemeinsamen Dach!

Wir brauchen selbstbewusste,
profilierte Gemeinden, mit denen
Menschen sich identifizieren
können!

Das hängt nicht an der rechtlichen
Selbständigkeit, sondern an der
Haltung der Personen vor Ort.

Im Kooperationsraum braucht es
Vertrauen und die Orientierung
auf Vielfalt & Lebendigkeit!



Glaube verbindet – ein neues „Wir“ entsteht!

Miteinander feiern,
nicht nur Gottesdienst

Glauben teilen
und sich gegenseitig beschenken

Einander ergänzen und stärken
in der Gemeindegemeinschaft

Identität geht nicht verloren,
wenn Gemeinsames wächst

Erfolgsfaktoren



verbindlich

- klar geregelt
- transparent



arbeitsteilig

- nicht mehr alle alles machen
- Qualität vor Quantität



effizient

- Entscheidungs-Strukturen
- Standards, Verfahren



ressourcenschonend

- Überforderungen vermeiden
- Reduktion umsetzen





Roadmap Rechtsformen

Ansprechpartner*innen

Allgemeine Fragen:

- Kernteam ekiba2032: Daniel Völker - Daniel.Voelker@ekiba.de

Fragen zur Prozessbegleitung:

- Gemeindeberatung: gemeindeberatung@ekiba.de

Fragen zur formalen Durchführung:

- Personalreferat: Jörg Augenstein - joerg.augenstein@ekiba.de
- Rechtsreferat:
 - Nicole Gutknecht – nicole.gutknecht@ekiba.de (Nordbaden)
 - Gerd Heydebrand - gerd.heydebrand@ekiba.de (Südbaden)

Fragen zu Arbeitsverträgen, Finanzen, Kitas, etc.:

- Ihr zuständiges **Verwaltungs- und Serviceamt!**